

**Niederschrift**  
**über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 12.08.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           17:00 Uhr

Ende:             18:27 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüter                               (Vorsitzender)

SPD

Herr Jan Banze

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Herr Kai-Philipp Gladow

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Roland Lasche

Herr Klaus Rees

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Herr Eric Figula

Bis 18:12 Uhr

Ab 18:12 Uhr

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen  
Frau Christine Schönfeld  
Herr Günter Kunert  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Herr Tim Seidel

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Schönemann (Amt für Schule)  
Herr Müller (Amt für Schule)  
Herr Peter (ISB)  
Frau Merzifon (Stellv. Schriftführung Schule)

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden Frau Christine Schönfeld (Beirat für Behindertenfragen), Herr Kai Wittler (Beirat für Behindertenfragen) und Herr Eric Figula (Die Partei) für ihre Mitwirkung im Schul- und Sportausschuss vereidigt.

Anschließend stellt Herr Rüther die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.1**      **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 1.1.1**      **Sachstand Prüfungsaufträge Ratsbeschluss vom 27.5.21 ‚Kinder zuerst – Infektionsschutz in Schulen‘**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Sachstand Prüfungsaufträge Ratsbeschluss vom 27.5.21 ‚Kinder zuerst – Infektionsschutz in Schulen‘**

Am 27.5.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld folgenden einstimmigen Beschluss (TOP 5.1) gefasst:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen, eine entsprechende Beantragung mit dem ISB vorzubereiten und den Schul- und Sportausschuss über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung zu informieren.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, bei welchen Schulsanierungen und Schulneubauten der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen als sinnvoll erachtet werden kann.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, parallel zu einer möglichen Umsetzungsplanung der einzelnen Ein- bzw. Umbauten bestehende und neuer RLT-Anlagen die folgenden Wartungskosten für die Anlagen im Schul- und Sportausschuss darzustellen.*

Zu 1:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 10.6.2021 die Richtlinie für die Bundesförderung ‚Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen‘ veröffentlicht. Damit kann der Neueinbau und die Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Schulen mit Schülerinnen und Schülern unter zwölf Jahren gefördert werden, um das Infektionsrisiko durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen zu senken.

Nicht gefördert werden mobile RLT-Anlagen und kompakte Raumluftr cleaner.

Die Förderung beträgt 80 % als Anteilsfinanzierung. Antragstellungen können bis zum 31.12.2021 erfolgen, die Bewilligungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge. Bei vorzeitiger Ausschöpfung der Bundesmittel ist eine frühere Beendigung der Laufzeit der Richtlinie nach Informationen des BMWi möglich. Es handelt sich insofern um ein Windhundverfahren.

Der ISB hat für die 47 Grundschulstandorte geprüft, ob in den Klassenräumen stationäre Lüftungsanlagen eingebaut werden können. Die Fokussierung auf die Grundschulen erfolgte unter Berücksichtigung des hohen organisatorischen Aufwandes und der bestehenden Arbeitsressourcen mit dem Ziel, so schnell wie möglich vollständige Förderanträge beim Fördermittelgeber einreichen zu können, da das Budget gedeckelt ist. An den Grundschulen wird die förderfähige Zielgruppe zu 100 % erreicht.

Der ISB hat im Ergebnis festgestellt, dass an 18 Schulen die notwendigen Öffnungen in den Außenwänden baurechtlich zulässig und mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können. Der Einbau von Lüftungsanlagen macht es notwendig, drei Öffnungen nach außen je Klassenraum für Kondensat, Zu- und Abluft herzustellen und den auftretenden Luftstrom und die Schallbelastung durch den Betrieb zu regulieren.

6 Schulen sind ungeeignet, z.T. aus Denkmalschutzgründen. An 25 Schulen sind weitere Untersuchungen, zumeist an der statischen Konstruktion erforderlich, um eine belastbare Aussage treffen zu können.

Das Amt für Schule hat aufgrund der vorliegenden Ermittlungen des ISB für diese Schulen mit insgesamt 573 Räumen jeweils einen eigenen Förderantrag beim Bund gestellt. Die Reihenfolge der Beantragungen wurde aufgrund der Corona-Betroffenheit im 2. Schulhalbjahr 2020/21 (Anzahl der Erkrankungen bzw. Quarantänefälle in den Schulen) bzw. für die Schulen ohne Erkrankungsfälle nach der Anzahl der potentiell gefährdeten Personen anhand der Schülerzahlen festgelegt:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Brocker Schule                                   | 10. Grundschule Quelle     |
| 2. Grundschule Brake                                | 11. Rußheideschule         |
| 3. Südschule  | 12. Wellbachschule         |
| 4. Buschkampschule<br>ghausen Teilstandort          | 13. Grundschule Schröttin- |
| 5. Grundschule Windflöte                            | 14. Grundschule Ummeln     |
| 6. Frölenbergschule                                 | 15. Brüder-Grimm-Schule    |
| 7. Astrid-Lindgren-Schule<br>Uerentrup Teilstandort | 16. Grundschule Hoberge-   |
| 8. Josefschule Teilstandort                         | 17. Vogelruthschule        |
| 9. Hans-Christian-Andersen-Schule                   | 18. Grundschule Oldentrup  |

Der Gesamtumfang der Förderanträge beläuft sich auf 11,6 Mio. €. Die hohe Anzahl der Räume resultiert aus den verschiedenen Raumarten (Klassen-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztags-, Verwaltungsräume, Turnhallen, Mensen), wie sie durch Abfrage in den Schulen i.R.d. Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in 2020 festgestellt wurden.

Der ISB teilt mit, dass die Realisierung von RLTs in Schulen Personalressourcen in Anspruch nehmen wird, die dann nicht mehr für notwendige Schulbaumaßnahmen zur Verfügung stehen können. Die Umsetzungsfrist beträgt laut Förderrichtlinie lediglich 12 Monate ab Bewilligung.

Zu den weiteren Beschlusspunkten des Rates vom 27.5.2021 gibt der ISB folgende Antworten:

Zu 2:

Bei der Planung von Neubauten ist der ISB an einen Beschluss des Betriebsausschusses ISB gebunden, der eine Zertifizierung nach dem Standard „Silber“ aus dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für alle Projekte vorschreibt, die mehr als 10 Mio € kosten. Die aktuellen Planungen für die Neubauten „Grundschule Hellingskamp“, GES Rosenhöhe Sek II“ und „Martin-Niemöller-Gesamtschule“ bestätigen, dass dieser Baustandard grundsätzlich eine Lüftungsanlage erfordern wird.

Auch für Projekte kleineren Umfangs und bei der Sanierung von Bestandsgebäuden strebt der ISB den Einbau von Lüftungsanlagen an, allerdings muss die Umsetzbarkeit in jedem Einzelfall geprüft werden. Neben dem Denkmalschutz, der häufig die notwendige Veränderung der Bausubstanz und noch vielmehr eine Umgestaltung der optischen Wahrnehmung verhindert, sind es in vielen Fällen konstruktive Gründe, die dagegensprechen. Zentrale Lüftungsanlagen sind bei Neubauten immer dann eine gute Lösung, wenn für die Lüftungskanäle nur relativ kurze Verteilungswege benötigt werden. Bei langen Versorgungswegen und in Bestandsgebäuden benötigen zentrale Lüftungen viel Raum für Unterverzweigungen und große Leitungsquerschnitte. Daher sind für diese Fälle dezentrale stationäre Lüftungsanlagen vorzuziehen, weil sie verhältnismäßig wenige Eingriffe in die Konstruktion erfordern. Aber auch hier werden die Fassaden erheblich verändert, weil jedes Gerät zwei große Öffnungen von jeweils ca. 30 cm Durchmesser für Außenluft und Fortluft und eine kleine Öffnung für den Kondensatablauf erfordert (Anlage 3). In einigen Fällen können sie in die Fenster integriert werden, in den meisten Gebäuden müssen Öffnungen durch die Außenwände getrieben werden. Es gibt zurzeit auf dem Markt zwei unterschiedliche Typen von stationären Lüftungsgeräten. Unterbaugeräte werden vorzugsweise in abgehängten Decken oder auch sichtbar eingebaut (Anlage 2); Standgeräte beanspruchen Platz im Klassenzimmer (Anlage 1). Beide kosten einschließlich der Anpassungsarbeiten mindestens etwa 15.000 € pro Gerät.

Der ISB hat alle Grundschulen auf die Möglichkeit geprüft, stationäre Lüftungsanlagen nachzurüsten. Von insgesamt 47 Schulen werden 18 ohne Einschränkungen für geeignet gehalten; 6 Schulen müssen aus Gründen des Denkmalschutzes ausgeklammert werden und 25 Schulen bedürfen einer intensiveren konstruktiven Prüfung, die zurzeit vorbereitet wird.

Zu 3:

Für die Wartung der stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen sind je nach Marktlage etwa 180 € je Gerät p.a. anzusetzen. Da in großen Räumen, wie Mensen ggf. mehrere RLTs zu installieren sein werden, ist für die beantragten 18 Schulen von jährlichen Wartungskosten von ca. 120.000 € auszugehen.

-.-.-

**Zu Punkt 1.2**

**Anträge**

**Zu Punkt 1.2.1 Antrag der FDP vom 21.07.2021 zum Thema "Infektionsschutz optimieren, Nutzung des Bund-Land-Förderprogramms mobile Luftfilteranlagen sofort vorbereiten"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1987/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich zunächst für die Einberufung der Sondersitzung und erklärt zu seinem Antrag, dass er die Umformulierung aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 1.2.1 vorgenommen habe. Er führt aus, dass die kritische Haltung der Verwaltung zu diesem Thema Anlass dazu gäbe, einen eigenen Beschluss zur Beschaffung von Luftfilteranlagen zu fassen. Die Verwaltung solle nun damit beginnen, alles Mögliche umzusetzen. Zum Punkt 2 des Antrages merkt er an, dass die FDP bereit wäre, mobile Luftfilteranlagen auf Rechnung der Stadt Bielefeld zu beschaffen. Dies wäre finanziell vertretbar.

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

*Den Antrag bitte durch folgende Punkte ersetzen:*

- 1. Als wichtigen Schritt begrüßt der Schul- und Sportausschuss, dass die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 27.05.2021 umgesetzt und Bundesfördermittel für stationäre raumluftechnische Anlagen für 573 Räume an 18 Grundschulstandorten beantragt hat. Die Verwaltung wird beauftragt, für die verbleibenden 25 Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 (oder Schüler\*innen bis 12 Jahren) an weiterführenden Schulen zeitnah ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und analog zu den bereits beantragten Standorten entsprechende Fördermittel zu beantragen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Räume (Grundschulen sowie Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Schüler\*innen bis 12 Jahre), die sich aus bautechnischen Gründen nicht für stationäre RLT-Anlagen eignen, zu prüfen, ob durch den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten der Infektionsschutz gesteigert werden kann. Im positiven Fall sollen diese Räume mit Luftfiltern ausgestattet werden. Dafür sollen Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt über den Städtetag beim Land NRW die dafür ggf. notwendige Anpassung der Förderrichtlinien für diese mobilen Raumluftfilteranlagen zu erwirken.*
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, neben dem Baustein Lüftungsanlagen weitere kommunale Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten, die in der weiterhin grassierenden Corona-Pandemie einen möglichst sicheren Schulbetrieb im kommenden Schuljahr gewährleisten. Dies können Unterstützungen im Rahmen der Schulverwaltung oder die Fortsetzung kommunaler Bildungsangebote sein. Der Maßnahmenkatalog soll bis zum nächsten Schulausschuss am 07.09.2021 vorgelegt werden.*
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, eine breit angelegte Impfkampagne zu erarbeiten und umzusetzen: Dazu zählt z.B. eine Impfkampagne für junge Erwachsene ab 16 und ihre Eltern sowie Erwachsene, die mit Kindern und jungen Erwachsenen in Kontakt stehen und hierbei auch auf aufsuchende Impfangebote an weiterführenden*

*den Schulen setzen.*

*Der Punkt 4 des Antrages soll unter dem TOP 1.2.2 beraten werden.*

Dazu führt Frau Brockerhoff (B90/Die Grünen) aus, dass das neue Schuljahr nicht erneut geprägt sein dürfe durch ein Hin und Her zwischen Präsenz- und Distanzunterricht. Es handele sich insgesamt um ein sehr komplexes Thema, von denen die Luftfilteranlagen nur einen Baustein abbilden. Die Koalition begrüßt, dass für 18 Schulen in Bielefeld bereits ein Antrag auf Förderung für RLT-Anlagen gestellt wurde, die Verwaltung wird aufgefordert, dies auch für die restlichen 25 Schulen zu tun. Frau Brockerhoff bittet, das Land NRW aufzufordern, Kommunen bei der Beschaffung von RLT-Anlagen zu unterstützen. Frau Brockerhoff möchte auf die Begutachtung von Studien verzichten und sähe da das Umweltbundesamt in der Zuständigkeit. Sie betont zudem, dass mobile Luftfilteranlagen nur dann förderfähig sind, wenn keine ausreichende Lüftung in den Schulräumen möglich sei. Die Prüfung der Stadt Bielefeld habe jedoch ergeben, dass alle Schulräume an Bielefelder Schulen ausreichend belüftbar sind. Dagegen solle die Verwaltung alle Schulräume mit den RLT-Anlagen ausstatten, da diese die beste Lösung seien. Man solle sich insgesamt die Frage stellen, wie man die Schulen vor einer erneuten Schließung wappnen könne. Daher beantrage die Koalition, dass neben der Beschaffung von RLT-Anlagen weitere Maßnahmen seitens der Verwaltung ergriffen werden, um den Unterricht an Schulen sicherer zu gestalten.

Herr Suchla (SPD) erklärt, dass die Schulen seit über einem Jahr mit Corona leben müssten und die anhaltende Luftfilter-Debatte trügerisch sei, da sie den Eindruck vermittele, dass Corona durch die Luftfilteranlagen besiegt werden könne. Er betont, dass die Einhaltung der allgemein bekannten Regelungen im Kampf gegen Corona bereits helfe. Dennoch seien die stationären RLT-Anlagen ein wesentlicher Baustein, um Schulen sicher zu gestalten. Daher bitte er die Verwaltung, die weiteren 25 Schulen ebenfalls mit RLT-Anlagen auszustatten. Zum Antrag der FDP merkt Herr Suchla an, dass die Forderung aus Punkt 2 des Antrages hin-fällig sei, da nach dem Förderprogramm lediglich Räume der Kategorie 2 gefördert würden, die Räume der Bielefelder Schulen jedoch nicht in diese Kategorisierung reinfallen. Abschließend räumt er ein, dass das Impfen wesentlich zur Bekämpfung der Pandemie sei und er sich darüber freue, dass es nun mit einer Impfkampagne der Stadt Bielefeld für Schülerinnen und Schüler losgehe. Er bittet um eine breitangelegte Impfkampagne, bei der die entsprechenden Personen an die weiterführenden Schulen zum Impfen kommen. Die SPD lehne den Antrag der FDP ab.

Herr Blumensaat (CDU) entgegnet den bisherigen Ausführungen, dass die mobilen Luftfilteranlagen keine Verschlechterung bedeuten würden und niemandem schaden würden. Er stelle sich die Frage, weshalb man kein Geld für eine Verbesserung investieren wolle und daher stimme die CDU dem Antrag der FDP zu.

Es entsteht eine Diskussionsrunde an der Herr Schlifter (FDP), Frau Lehmann (Die Linke), Herr Seidel (Stadtelternrat), Frau Brockerhoff (B90/Die Grüne) und Herr Blumensaat (CDU) teilnehmen.

Im Rahmen dessen bezieht sich Herr Schlifter auf die Studie der Stadt Stuttgart und führt aus, dass Lüften und der Einsatz von Luftfilteranlagen

das Infektionsgeschehen an Schulen mehr als halbieren könne. Er stellt zudem die Frage, welche Studie aufzeigen würden, dass mobile Luftfilteranlagen keinen oder einen negativen Effekt hätten. Dem Punkt 2 des Antrages der Koalition könne die FDP daher nicht zustimmen. Er merkt an, dass der Antrag der Koalition keine Änderung hervorrufen würde.

Frau Lehmann (Die Linke) macht deutlich, dass die Koalition nicht alles beim Alten lassen wolle. Sie sehe das Problem darin, dass der Einbau von RLT-Anlagen und die Prüfung der Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen zu spät komme, da das neue Schuljahr bereits ansteht. Man solle daher das Hauptaugenmerk auf den Punkt 3 des Antrages der Koalition legen und über weitere Unterstützungsmaßnahmen nachdenken. Daher wünsche sie sich, dass die Verwaltung bis zur Sitzung am 07.09.2021 über effektive Unterstützungsmaßnahmen nachdenke und diese vorstellt.

Herr Seidel (Stadtelternrat e.V.) betont, dass es hier um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ginge und durch die mobilen Luftfilteranlagen den Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften kein gesundheitlicher Schaden entstünde.

Frau Brockerhoff (B90/Die Grünen) stellt klar, dass die Koalition etwas für die Schulen machen möchte und dass ermöglicht werden solle, dass alle Schulen zeitnah mit RLT-Anlagen ausgestattet werden sollen, damit der Unterricht sicher stattfinden könne. Die Verwaltung würde dafür Personal brauchen.

Herr Blumensaat (CDU) beantragt die 1. Lesung des Antrages der Koalition.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass am 10.06.2021 die Förder Voraussetzungen für das Förderprogramm vom Bund gesetzt wurden und die Verwaltung daraufhin mit der Arbeit begonnen hat. Er stellt 3 Ebenen vor, auf denen die Thematik betrachtet werden muss.

Die erste Ebene bildet die Wirksamkeit der Luftfilter ab. Dafür existieren unterschiedliche Studien. Die zweite Ebene bildet die Förderfähigkeit der Maßnahmen ab. Die zweite Ebene spielt mit der ersten Ebene zusammen. Die dritte Ebene wird durch die Umsetzbarkeit der Maßnahmen abgedeckt. Hierbei sind die durchzuführenden Ausschreibungsverfahren bei mobilen Luftfilteranlagen zu berücksichtigen. Bei den stationären RLT-Anlagen ist die planerische und bauliche Dimension maßgebend, da diese einen Eingriff in die bauliche Struktur bedeuten.

Herr Peter (ISB) erläutert daraufhin, dass die Umsetzbarkeit intensiv durch den ISB geprüft wurde. Hierbei geht es nicht um zentrale Lüftungsanlagen, diese wurden in Bestandsgebäuden bisher nicht eingebaut. Herr Peter stellt die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Installation von dezentralen Lüftungsanlagen ausführlich dar und weist daraufhin, dass alle Geräte den VDI-Richtlinien entsprechen müssen. Diese sind sehr streng ausgelegt, sodass Zweifel bestehen, ob der Markt diese Geräte ausreichend hergibt. Der ISB beobachtet den Markt und hat bislang keine Geräte finden können, die den VDI-Richtlinien entsprechen.

Herr Peter empfiehlt, sich bei den RLT-Anlagen auf Stand-Geräte zu konzentrieren, befürchtet jedoch, dass die Nachfrage nach diesen Geräten das aktuelle Angebot auf dem Markt übersteigen wird. Zudem zeigt er

die vergaberechtlichen Probleme bei der Beschaffung solcher Geräte auf, auch wenn in Diskussion steht, dass die Vergaberichtlinien für das Förderprogramm ggf. erleichtert werden sollen. Da sich der Förderzeitraum auf 12 Monate beschränkt, kann der ISB die Arbeiten an den Schulen nicht in den Ferienzeiten durchführen, sondern müsste die Arbeiten während des laufenden Schulbetriebes durchführen. Für das Einbauen der Geräte müssten zudem die entsprechenden Handwerker gefunden werden können. Insgesamt weist Herr Peter auf die aktuell schwierige Situation auf dem Markt hin und dass es zu Lieferengpässen kommen könnte. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass aktuell weitere Programme durch den ISB bearbeitet werden müssen und für die Ausstattung der Schulen mit Luftfilteranlagen ein bis zwei Projektleitungen von den anderen Schulbauprojekten abgezogen werden müssten. Der ISB hat alle Grundschulen der Stadt Bielefeld geprüft und muss sechs Standorte aufgrund von Denkmalschutz ausschließen. Bei den restlichen Schulstandorten muss geprüft werden, ob Öffnungen an den Außenwänden möglich wären. Bei den stationären RLT-Anlagen sind drei Öffnungen an der Außenwand pro Raum erforderlich. Möglicherweise gibt es statische Konstruktionen, die die Öffnungen an den Außenwänden verbieten. Dies müsste durch ein externes Büro geprüft werden.

Herr Suchla (SPD) bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Peter. Er weist daraufhin, dass es sich hierbei um eine dringliche Situation handelt, sodass die SPD dem Antrag auf 1. Lesung nicht zustimmen könne.

Herr Schlifter (FDP) sehe die 1. Lesung als legitim an und sehe die Dringlichkeit nicht, da die Verwaltung bereits arbeitet. Er stellt die Frage, was sich die Verwaltung aus dem Antrag der Koalition mitnehmen würde. Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Peter merkt er an, dass diese zum Anlass genommen werden sollten, über mobile Luftfilteranlagen nachzudenken, da vor dem kommenden Herbst/Winter effektiv nichts in den Schulen passieren würde. Herr Schlifter kritisiert, dass nur auf RLT-Anlagen gesetzt würde und möchte anregen, dass seitens der Stadt Bielefeld mobile Luftfilteranlagen beschafft werden.

Herr Schwarz (Die Partei) bittet darum, die Maßnahmen vor dem Förderprogramm zu beschließen und daher die 1. Lesung abzulehnen.

Über den **Antrag auf erste Lesung** wird wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 6 Stimmen**

**Dagegen: 10 Stimmen**

**-Mit Mehrheit abgelehnt-**

Über den **Antrag der Koalition** wird wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 10 Stimmen**

**Dagegen: 6 Stimmen**

**-Mit Mehrheit beschlossen-**

Sodann ergeht folgender

## Beschluss:

~~Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld beschließt:~~

~~(1) Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend zusammenzustellen, welche Räume in Bielefelder Schulen den bislang bekannten Eckpunkten des am 16.7.2021 von der NRW-Landesregierung beschlossenen Lüftungsprogramms entsprechen und eine Anschaffung konkret durch die Einholung von Angeboten und weiteren Schritten vorzubereiten. Ziel ist die schnellstmögliche Anschaffung der Geräte für alle Räume, die den Förderkriterien entsprechen.~~

~~(2) Für alle nicht förderfähigen Klassenräume in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen werden zentral oder durch die einzelnen Schulen so schnell wie möglich mobile Luftfilteranlagen angeschafft. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird unter Beachtung der Krisensituation ermittelt, wie eine rechtssichere Beschaffung möglichst schnell durchgeführt werden kann. Die notwendigen Investitionen sind in der Haushaltsplanung als Corona-Sonderausgaben zu verbuchen.~~

- 1. Als wichtigen Schritt begrüßt der Schul- und Sportausschuss, dass die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 27.05.2021 umgesetzt und Bundesfördermittel für stationäre raumlufttechnische Anlagen für 573 Räume an 18 Grundschulstandorten beantragt hat. Die Verwaltung wird beauftragt, für die verbleibenden 25 Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 (oder Schüler\*innen bis 12 Jahren) an weiterführenden Schulen zeitnah ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und analog zu den bereits beantragten Standorten entsprechende Fördermittel zu beantragen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Räume (Grundschulen sowie Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Schüler\*innen bis 12 Jahre), die sich aus bautechnischen Gründen nicht für stationäre RLT-Anlagen eignen, zu prüfen, ob durch den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten der Infektionsschutz gesteigert werden kann. Im positiven Fall sollen diese Räume mit Luftfiltern ausgestattet werden. Dafür sollen Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt über den Städtetag beim Land NRW die dafür ggf. notwendige Anpassung der Förderrichtlinien für diese mobilen Raumluftfilteranlagen zu erwirken.*
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, neben dem Baustein Lüftungsanlagen weitere kommunale Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten, die in der weiterhin grassierenden Corona-Pandemie einen möglichst sicheren Schulbetrieb im kommenden Schuljahr gewährleisten. Dies können Unterstützungen im Rahmen der Schulverwaltung oder die Fortsetzung kommunaler Bildungsangebote sein. Der Maßnahmenkatalog soll bis zum nächsten Schulausschuss am 07.09.2021 vorgelegt werden.*

**Dafür: 10 Stimmen**

**Dagegen: 6 Stimmen**

**- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 1.2.2 Dringlichkeitsantrag der CDU vom 04.08.2021 zum Thema "Impfangebote für Schülerinnen und Schüler zum Schulbeginn"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2027/2020-2025

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

*Die Verwaltung wird gebeten, eine breit angelegte Impfkampagne zu erarbeiten und umzusetzen: Dazu zählt z.B. eine Impfkampagne für junge Erwachsene ab 16 und ihre Eltern sowie Erwachsene, die mit Kindern und jungen Erwachsenen in Kontakt stehen und hierbei auch auf aufsuchende Impfangebote an weiterführenden Schulen zu setzen.*

Frau Schönemann (Amt für Schule) erklärt, dass das Amt für Schule aktuell zwei parallelaufende Maßnahmen ergreift, um allen Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren möglichst zeitnah ein Impfangebot zu machen. Zum einen werden vom 23.08. bis zum 27.08.21 mobile Impfangebote an zwei Standorten, einmal dem Campus Berufskolleg Senne/Rudolf-Rempel-Berufskolleg/Gesamtschule Rosenhöhe und zum anderen dem Campus der vier Berufskollegs im Innenstadtbereich, mobile Impfangebote eingerichtet. Diese bieten eine Impfkapazität von insgesamt 5000 Impfungen. Zum anderen werden im Impfzentrum Bielefeld vom 18.08. bis zum 27.08.21 täglich 5 Impfstraßen reserviert, damit Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren sich dort impfen lassen können. Dafür fragt das Amt für Schule aktuell alle weiterführenden Schulen ab, wie viele der Schülerinnen und Schüler bereit sind, dieses Angebot anzunehmen und koordiniert entsprechend die Terminvergabe zwischen Schulen und Impfzentrum. Hierdurch sollen Wartezeiten für die Schulen vermieden werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt zu den mobilen Impfkampagnen an den Berufskollegs aus, dass die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen teilweise nur einen Tag in der Woche an den Schulen sind und den Rest der Woche in ihren Ausbildungsbetrieben. Daher wird auch nochmal über die jeweiligen Kammern an die Ausbildungsbetriebe kommuniziert, dass solche Impfkampagnen stattfinden.

Herr Leder (CDU) könne den engen Zeitrahmen der Impfkampagne nachvollziehen und fragt nach, ob es erneut die Möglichkeit gebe, mobile Impfangebote anzubieten.

Frau Schönemann (Amt für Schule) antwortet, dass die Logistik im Impfzentrum insgesamt höhere Durchsatzquoten ermöglicht als mit den mobilen Impfstationen realisierbar sind. Das Impfzentrum hat sich bereit er-

klärt, mehr als 5 Impfstraßen für die Schülerinnen und Schüler zu öffnen, wenn der Bedarf festgestellt werde. Auch wenn das Impfzentrum am 18.09.2021 schließen wird, werden den Schülerinnen und Schülern die Zweit-Impfungen ermöglicht. Die Verwaltung wird mobile Angebote bei entsprechender Nachfrage sicherstellen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass man pro Jahrgang mit ca. 3.000 Schülerinnen und Schülern rechnen kann. Daraus kann nach Abschluss der aktuell laufenden Impfkampagne ein Potential für weitere Angebote gemessen werden.

Herr Suchla (SPD) fragt nach, wie sich alle Schülerinnen und Schüler impfen lassen können, wenn die Schulen bei der aktuellen Abfrage nur einen Schätzwert abgegeben hätten und wie die Zweit-Impfungen bei der Schließung des Impfzentrums bei einem Zeitraum zwischen erster Impfung und zweiter Impfung von sechs bis acht Wochen weiterlaufen würden.

Frau Schönemann erläutert, dass der Zeitraum zwischen den zwei Impfdosen mittlerweile nur noch bei 3 Wochen liegt. Zudem spricht sie die Bitte aus, dass die Schulen sich bei aktualisierten Bedarfen schnellstmöglich beim Amt für Schule melden und diese Bedarfe weitergeben.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und bedankt sich bei der Verwaltung. Er führt aus, dass mobile Impfangebote für die Anwender einfacher wären als das Impfzentrum. Dies solle der Verwaltung bei der weiteren Planung im Hinterkopf bleiben. Zudem stellt er die Frage, ob für die Impfkation der Schülerinnen und Schüler ganze Tage reserviert sind und ob die Schülerinnen und Schüler sich während der Unterrichtszeit impfen lassen können.

Frau Schönemann erklärt, dass täglich 5 Impfstraßen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr reserviert werden. Die Organisation zur Wahrnehmung der Termine obliegt den Schulen, sodass die Impfungen auch in der Unterrichtszeit stattfinden können.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass die Impfquote am 27.08.2021 erhoben werden und dann an mögliche weitere Impfkampagnen nachgedacht werden kann. Diese Entscheidung wird auch im Krisenstab besprochen.

Frau Brockerhoff (B90/Die Grünen) betont, sie fände es sehr wichtig, dass man an ausreichend mobile Angebote denkt und dass man auch an die über 16-Jährigen denken müsse. Alle müssten sich impfen lassen.

Herr Rüter (Vorsitzender/CDU) hält fest, dass der Antrag der CDU aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung hinfällig ist.

Über den **Änderungsantrag** der Koalition wird wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 14 Stimmen**

**Dagegen: 1 Stimme**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

**-Mit großer Mehrheit beschlossen-**

Herr Rüter (CDU) schlägt vor, den Änderungsantrag wie folgt zu ergänzen:

*Zudem sollen mobile Impfangebote für 12 bis 16-Jährige, die ihre zweite Impfung nicht im Impfzentrum bekommen konnten oder bislang kein Impfangebot wahrgenommen haben, erarbeitet und umgesetzt werden. \_*

Über den **Ergänzungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

**Dafür: 14 Stimmen**

**Dagegen: 1 Stimme**

**Enthaltungen: 1 Stimme**

**-Mit großer Mehrheit beschlossen-**

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

*Die Verwaltung wird gebeten, eine breit angelegte Impfkampagne zu erarbeiten und umzusetzen: Dazu zählt z.B. eine Impfkampagne für junge Erwachsene ab 16 und ihre Eltern sowie Erwachsene, die mit Kindern und jungen Erwachsenen in Kontakt stehen und hierbei auch auf aufsuchende Impfangebote an weiterführenden Schulen zu setzen.*

*Zudem sollen mobile Impfangebote für 12 bis 16-Jährige, die ihre zweite Impfung nicht im Impfzentrum bekommen konnten oder bislang kein Impfangebot wahrgenommen haben, erarbeitet und umgesetzt werden.*

**- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -**

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Andreas Rüter  
Ausschussvorsitzender

---

Aylin Merzifon  
Stellv. Schriftführung Schule